

## *Ihr Ratsmitglied für Sinzenich und Merzenich informiert*



Josef Heinrichs  
Weingartzgarten 40  
53909 Z.-Sinzenich

☎ 02252-4444

josefheinrichs@t-online.de  
siehe [www.zuelpich-sinzenich.de](http://www.zuelpich-sinzenich.de)

siehe auch: [www.dorfgemeinschaft-sinzenich.de](http://www.dorfgemeinschaft-sinzenich.de)



***Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!***

**Aug. 2020**

### ***Informationen zur Kanalverlegung auf der Kommerner Straße (B 477) im Bereich St. Florian Str. bis zur Merzenicher Straße***

Bei vielen Bürgern und Bürgerinnen liegen mittlerweile die Nerven blank. Insbesondere die Bürger auf der Merzenicher Straße und im Weingartzgarten sind durch den hohen Straßenverkehr genervt.

**Am 7.Aug.2020 wurde mir mitgeteilt, dass die Firma Feikert eine Verlängerung der Verkehrsordnung beantragt hatte. Die Bauarbeiten auf der Kommerner Straße werden spätestens am Freitag, 28.08.2020 beendet. Am 31.08.2020 wird dieser Teilabschnitt freigegeben, so dass ab diesen Zeitpunkt die B 477 (Kommerner Str.) für den Verkehr freigegeben werden kann.**

**Ab 31.08.2020 beginnen die Arbeiten im Bereich Sankt-Florian-Str. / Weingartzgarten.**

**Der Austausch von der alten Kanalleitung erfolgt in zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt geht im Bereich vom Umbach (Glas Container) auf etwa 10 m Länge. Der zweite Abschnitt liegt genau im Kreuzungsbereich von der St. Florian-Str. und Weingartzgarten. Voraussichtliche Fertigstellung: Ende September 2020.**

Hierzu erhalten die Anwohner von der Sankt Florian Straße, Weingartzgarten und Peter-Hett-Straße ein Schreiben bezüglich der Verkehrswege. Ein erstes Abklärungsgespräch zu den Verkehrswegen fand am 13.08.2020 mit: Dr. Köster, Ingenieurbüro, Firma Feikert, Stadtverwaltung Zülpich, die Freiwillige Feuerwehr und mir statt. Der angedachte Verkehrsweg bedarf der Zustimmung von den zuständigen Behörden mit vorgeschriebener Beschilderung.

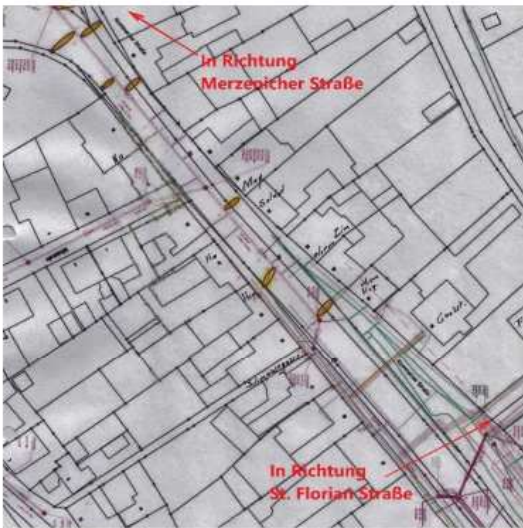
Es darf sich auf keinen Fall wiederholen, dass der Wirtschaftsweg zum Aussiedlerhof erst freigegeben wird und anschließend Anwohner Knöllchen erhalten. Hierzu mehr im Bürgerbrief auf Seite 2 und 3.

Ein weiteres Thema im vorliegenden Bürgerbrief ist die bevorstehende Kommunalwahl am 13. September. Die Kommunalwahl steht durch die Corona Krise unter besonderen Bedingungen. Es besteht Maskenpflicht sowie Abstandhaltung. **Daher empfehle ich zur Briefwahl.** Mehr dazu, auf Seite 5 und 6.

## Information zur Erweiterung zum Kanalnetz in Sinzenich

Die Firma Feikert hat eine Änderung / Verlängerung der Verkehrsanordnung beantragt.

- Ab 10.08.2020 bis 28.08.2020 werden 8 Hausanschlussleitungen in der Kommerner Str. zwischen Sankt Florian-Str. und Merzenicher Str. erneuert.



- Ab 31.08.2020 wird dieser Teilabschnitt freigegeben, so dass ab diesem Zeitpunkt die B 477 ( Kommerner Str, ) für den Verkehr wieder freigegeben werden kann.
- Ab 31.08.2020 beginnen die Arbeiten im Bereich Sankt-Florian-Str. / Weingartzgarten.

Voraussichtliche Fertigstellung: Ende September 2020 (ohne den Bereich Regenüberlaufbecken an der Burg).

### Zur Verkehrsanordnung:

Der Wirtschaftsweg Weingartzhof darf laut Anordnung der Behörde **nicht** mehr befahren werden. (Hinweis, ich hatte diese

Information vor Wochen an die Anlieger von der St. Florian Str., Peter-Hett-Str. und im oberen Abschnitt vom Weingartzgarten (Kinderspielplatz bis Wendehammer) verteilt.

In meiner Bürgerinformation vom 29.05.2020 wies ich darauf hin, dass der Wirtschaftsweg für Anlieger von der Peter-Hett-Straße, St.-Florian-Straße und Weingartzgarten nach Auskunft der Stadtverwaltung befahren werden darf.

In der Folgezeit wurde mir berichtet, dass Anwohner in der Peter-Hett-Straße angehalten wurden und ein Bußgeld in Höhe von 20 € zahlen mussten.

Ich empfahl der Bürgerin, sich bei der Polizei auf die Aussage vom Ordnungsamt der Stadt Zülpich zu berufen.

Herr Lorse, Leiter vom Ordnungsamt in Zülpich hatte mir berichtet, dass ihm eine Niederschrift von einer Verkehrsschau zum Wirtschaftsweg in Sinzenich vorliegt. In dieser Niederschrift steht: **die Mitglieder von der Verkehrsschau begrüßen, wenn der Weg außerhalb der Ortslage genutzt wird und dadurch die Anliegerstraßen im Ort von Verkehr entlastet werden.**

### Hinweis:

An den Verkehrsschauen nimmt das Straßenverkehrsamt des Kreises Euskirchen, die Kreispolizeibehörde sowie die Stadt Zülpich teil; in der Regel auch der Ortsvorsteher. Ausnahmsweise war ich bei der Begehung verhindert.

Herr Lorse war über meine Meldung, dass Anwohner Protokolle erhalten hatten erstaunt und sendete den Bericht von der Verkehrsschau an die zuständige Polizeibehörde und Straßenverkehrsamt Kreis Euskirchen.

Hierzu in kurzen Auszügen die einzelnen Stellungnahmen der Behörden:

Die Polizeibehörde:

Die Beschilderung ist eindeutig. Anwohner der angrenzenden Wohnstraßen sind keine Anlieger und dürfen den Weingartzhof nicht befahren.

Sollte die Befahrung für alle Verkehrsteilnehmer gewünscht werden, muss die Beschilderung, hier VZ 260 mit dem Zusatz „Anlieger frei“ abgeändert / entfernt werden.

Das Straßenverkehrsamt:

Die Straßenbehörde teilt die Rechtsauffassung der Kreispolizeibehörde und **revidiert insoweit die Aussage aus der Niederschrift über die Verkehrsschau**. Die Stadtverwaltung Zülpich gab in den folge Tagen nachfolgende Presseerklärung zum Befahren des Wirtschaftsweges ab.

**Das Ordnungsamt informiert:**

*Wirtschaftsweg entlang des Weingartzhofes in Sinzenich*

Von der B 477 abzweigend führt ein Weg außerhalb des bebauten Bereiches entlang des Weingartzhofes. Dieser Weg ist wie folgt beschildert:

Sowohl die Kreispolizeibehörde als auch das Straßenverkehrsamt des Kreises Euskirchen haben bisher die Auffassung vertreten, dass auch die Anwohner der Peter-Hett-Straße und der Straße Weingartztgarten von dieser Anliegereigenschaft eingeschlossen sind. Fachbehörden aber die Ansicht vertreten,



dass dies **nicht** mehr der Fall ist. Dies bedeutet, dass die Anwohner der beiden genannten Straßen keine Anlieger mehr sind und folgerichtig den Wirtschaftsweg entlang des Weingartzhofes auch nicht mehr befahren dürfen.

Da in der letzten Zeit durch die Polizei in diesem Bereich schon „Knöllchen“ verteilt wurden, bitte ich um Beachtung dieser Beschilderung.

Fragen bleiben offen.

- Wie war die Beschilderung bei der Verkehrsschau?
- Im Begehungsprotokoll der Verkehrsschau ist keine Beschilderung von der alten oder neuen beschrieben. Das ist ungewöhnlich. Normalerweise wird die Aufstellung der Schilder bei Änderungen genau festgelegt.
- Wie steht der Vertreter der Kreispolizeibehörde, der bei der Begehung anwesend war, zu dem aufgelegten Bußgeld?

Es müssen in Zukunft alle Anordnungen vom Straßenverkehrsamt schriftlich genau fixiert werden.

Zum Beispiel bei den anstehenden Kanalarbeiten im Kreuzungsbereich der St. Florian Straße und Weingartztgarten.



Der PKW-Verkehr soll wieder über den Wirtschaftsweg zum Aussiedlerhof geführt werden.

### **Wiederherstellung der Kommerner Straße mit Nebenanlagen.**

Für die Hauptstraße ist Straßen NRW zuständig. Geplant war vom Erftverband, den Kanal mit den Hausanschlüssen durch den Bereich der Parkbuchten zu verlegen. Hier war aber anders als vorher in den Bestandsplänen zu erkennen, auf Grund verlaufender Versorgungsleitungen aber kein Platz für den neuen Kanal. Somit wird der Kanal in die benachbarte Spur der Straßendecke gelegt.

Mein Einwand zur Verlegung der Kanalleitung in der Straßendecke:

a) Wir bekommen immer mehr Asphaltflicken im Straßenbereich.

b) Das führt zu einer Vollsperrung der Kommerner Str.

Herr Dr. Köster vom Ingenieurbüro für Bauwesen meinte zu dem Thema, dass die Straßen NRW den Deckenbelag in 2021/2022 erneuert. Somit spielt das Erscheinungsbild der Straße für den Moment eine weniger große Rolle, da sowieso alles später neu wird.

In der Folge wurde ein Vertreter von Straßen NRW zu einer Baubesprechung eingeladen. Herr Groß von Straßen NRW teilte uns mit, dass **der Asphaltbelag in Sinzenich durchgehend bis zur B 265 bei Zülpich in 2021/2022 komplett erneuert wird.** Zu gegebener Zeit wird Straßen NRW auf die Stadt Zülpich zukommen um, in Hinblick auf die Nebenanlagen die Sanierungsmaßnahmen zu besprechen.

Hinweis von Straßen NRW, die Gelder sind zeitlich gebunden.

Eventuell haben meine zahlreichen Anträge an Straßen NRW auch zu den Instandsetzungsarbeiten der Kommerner

Straße beigetragen. Egel wie, Hauptsache die Straßendecke wird erneuert.

### **Information zu den Nebenanlagen wie Gehwege und Parkbuchten.**

Die Stadt Zülpich ist Eigentümer der Nebenanlagen. Nach Planung des Erftverbandes sollen die ausgebauten Materialien wie Pflastersteine, Bordsteinkanten und Gehwegplatten wieder eingebaut werden.

Das ist meines Erachtens reine Theorie. Viele Pflastersteine und Gehwegplatten sind fest in Beton eingebettet. Das zeigte sich insbesondere bei Freilegung der alten Kanaltrasse an der Kommerner Str. entlang bei den Hausanschlussarbeiten.

Bei Wiederherstellung der ersten Flächen zu den Hofeinfahrten auf der Kommerner Str. haben die Fachingenieure von der Stadt Zülpich ich bei der Baubesprechung am 21.07.2020 den Erftverband auf den mangelhaften Zustand der Flächen hingewiesen. So werden die Arbeiten nicht abgenommen. Ich unterstützte die Kollegen von der Verwaltung mit der Bemerkung, dass zahlreiche Beschwerden von Anlieger bei mir vorliegen. Zunächst schob der Erftverband das Thema beiseite mit der Bemerkung, dass Regeln wir bei der Schlussabnahme.

Die baulichen Mängel in neuen Teilbereichen des Gehweges und im Parkstreifen auf der Kommerner Straße setzen sich bis in Höhe der Einfahrt zur St. Florian Straße fort.

Ich wollte zumindest die Mängel im Bauprotokoll schriftlich festgehalten haben. Das wurde vom Erftverband abgelehnt.

Am 6.Aug. erhielt ich ein Protokoll mit der Mitteilung, dass ab 10.Aug, eine Vollsperrung in der Kommerner Str. zwischen Sankt-Florian-Str. und Merzenicher Str. in Kraft tritt.

Herr Bürgermeister U. Hürtgen, Beigeordneter O. Vogt, Herrn Franzen, Sachgebietsleiter für Hoch- und Tiefbau, informierten sich am 7.Aug.2020 über die Kanalarbeiten in Sinzenich. Verärgert war die Verwaltung über die kurzfristige Information zur Verlängerung der Verkehrsanordnung. Ein weiterer Ärger ergab sich durch die mangelhaften Arbeiten in den Nebenanlagen.

Es wurde festgelegt, dass die Fachleute von der Stadtverwaltung mit mir die Mängel auflisten und dem Erfverband als Auftraggeber übergeben.

Vorrang haben die Arbeiten im Kanalnetz damit die B 477 wieder frei wird.

Am 12.08.20 war Herr Kloten, Fachmann im Tiefbaubereich mit mir vor Ort und haben die mangelhaften Arbeiten aufgelistet. Die Mängel müssen beseitigt werden, sonst erfolgt keine Abnahme.

Auf die weiteren Arbeiten wie:

- Instandsetzung der Grünanlagen.
- Instandsetzung von privat Flächen.
- Erneuerung von Bordsteinen.
- Erneuerung von Gehwegplatten in verschiedenen Bereichen.
- Instandsetzung der Wirtschafts- und Gehwege die im Zuge der Bauarbeiten beschädigt wurden.

Berichte ich später.

### **Zur Kommunalwahl am 13. September**

Dass Wahlen stattfinden, kann man an den Straßenlaternen und Bäumen sehen. Ich persönlich halte nichts von Wahlplakaten.

Vor der Wahl machen sich Kandidaten auf sich aufmerksam. Versprechen viel. Dann ist wieder 5 Jahre Pause.

Wahlplakate versprechen uns mit den **illusorischsten** Verheißungen, die Wähler beeinflussen zu können.

Sie kosten viel Geld, verschandeln unseren Ort und bringen aus meiner Sicht nichts.

Das gleiche gilt für Broschüren oder Flyer.

In den 26 Jahren in meiner Funktion als Ortsvorsteher und Ratsmitglied in der SPD wurde kein einziger Antrag von der CDU, FDP, Grüne, UWV oder den Linken für Sinzenich oder Merzenich gestellt.

Bei Kommunalwahlen sollten Person im Vordergrund stehen. Ihre Kompetenzen und Konzepte, weniger die Partei. So handhabe ich das seit dem ich Sinzenich und Merzenich im Rat der Stadt Zulpich und als Ortsvorsteher tätig bin.

Eine kurze Übersicht zu den anstehenden Projekte nach der Wahl:

- Baumaßnahme Neubaugebiet
- Baumaßnahme Hochwasserschutz
- Kanalsanierungsarbeiten in offener Bauweise und mit Inline Verfahren in verschiedenen Straßen im Ort.
- Neubau der Mühlenbachbrücke zur Burg mit 165.000,-€
- Neubau der Brücke über den Marienbach zum Friedhof
- Asphaltierung der B 477 mit Nebenanlagen.

Es gibt jede Menge zu tun.

J. Heinrichs, 15.08.2020



### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Die, am **13. September** stattfindenden, Kommunalwahlen werden durch Maskenschutz sowie Abstand halten beeinflusst werden. Das ist dem Ein- oder Anderem zu lästig. **Daher empfehle ich zur Briefwahl**

Das ist bequem und man kann sich zu Hause in Ruhe die Wahlvorschläge anschauen.

**Wer darf Wählen:** Bei der Kommunalwahl darf **jeder deutsche Staatsbürger** und **jeder Bürger eines anderen Euro - Staates** seine Stimme abgeben, wenn er/sie mindestens **16 Jahre alt ist** und ab spätestens dem **28. August 2020 seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet hat.**

Jeder Wahlberechtigte sollte bis zum **23. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung bekommen haben. Mit der Wahlbenachrichtigung wird sie/er u.a. darüber informiert, dass sie/er im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wer bis zum 23.08.2020 keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte sich bei der Verwaltung oder bei mir melden.

### Wie wird die Briefwahl beantragt?

Der einfachste Weg ist, man geht zur Verwaltung und bittet um die Briefwahlunterlagen. Eventuell müssen Sie sich ausweisen. Sie bekommen dann die Unterlagen ausgehändigt und können in geheimer

**Eine Demokratie ist nur dann eine Demokratie, wenn die tatsächliche Herrschaft vom Volk ausgeht und die vom Volk ernannten Vertreter regelmäßig in freien Wahlen neu gewählt werden.**

Wahl die Stimmzettel ausfüllen und in eine Wahlurne einwerfen.

Sie können auch die Wahlbenachrichtigung ausfüllen. **(Unterschrift nicht vergessen)** Diese in den Briefkasten der Verwaltung oder Post einwerfen (auch ohne Briefmarke), dann bekommen Sie die Briefwahlunterlagen nach Hause geschickt.

Die Briefwahlunterlagen enthalten **vier Stimmzettel**, einen **amtlichen Wahlschein** einen **Informationszettel** sowie einen **blauen und roten Umschlag.**

Der **Wahlschein** muss ausgefüllt werden. **Wichtig:** Die Unterschrift nicht vergessen.

Die **Stimmzettel** werden, nachdem Sie Ihren Kandidaten/Kandidatin angekreuzt haben, in den blauen Umschlag gesteckt.

Dann kommt der zugeklebte blaue Umschlag mit den Stimmzetteln in den roten Umschlag.

Der ausgefüllte Wahlschein darf **nicht in den blauen Umschlag**, er kommt **mit dem blauen Umschlag** in den roten Umschlag.

Auf diesem Umschlag ist die Anschrift für die Rücksendung aufgedruckt. Dem Briefwähler entstehen keine Portogebühren. Auf dem Informationszettel ist alles erklärt.